

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen: Stand: 25.05.2011

Landkreis Gießen
 Der Kreisausschuss
 Fachbereich Jugend und Soziales
~~Fachdienst Jugend~~
 Riversplatz 1-9
 35394 Gießen

und

Verein für Jugendfürsorge
 und Jugendpflege
 Hein-Heckroth-Straße 28
 35394 Gießen

Leistungsart:

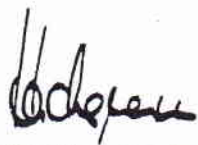

Intensiv-Betreuungsgruppen Georgenhammer – vollstationäre Betreuung im Sinne der §§ 35a, und 41 SGB VIII

In Ausnahmefällen auch gem. § 34 SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 19 gilt

von: _____ bis: _____

oder ab: 01.05.2011

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Gießen, im Mai 2011	Gießen, im Mai 2011
Unterschrift Hackemann Fachdienstleiterin 	Unterschrift Vorstand 
Landkreis Gießen Der Kreisausschuss Fachbereich Jugend und Soziales Riversplatz 1 - 9 35394 Gießen Stempel	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. Hein-Heckroth-Str. 28 35394 Gießen Tel. 0641/40007-0 Fax 0641/40007-16 Stempel

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Kinder- und Jugendwohnheim Lepermühle Lepermühle 1 35418 Buseck
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	Georgenhammer 35321 Laubach-Lauter 20 Plätze
1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Straße 28 35394 Gießen
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	freigemeinnütziger Verein
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Diakonisches Werk Hessen-Nassau
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Intensiv-Betreuungsgruppen Georgenhammer – vollstationäre Betreuung im Sinne der §§ 35a und 41 SGB VIII In Ausnahmefällen auch gem. § 34 SGB VIII
1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen	Vier Intensivbetreuungsgruppen mit jeweils 5 Plätzen mit <ul style="list-style-type: none"> • sehr hoher Betreuungsichte • integriertem Schulangebot • hochstrukturiertem Tagesablauf • psychologischer und kinder- und jugendpsychiatrischer Beratung und Betreuung • beschäftigungs- und ergotherapeutischen Angeboten • Erlebnispädagogik • Reittherapie Das Angebot beinhaltet eine Betreuung an 365 Tagen mit 24 Stunden am Tag

Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	8 – 16 Jahre
2.1.2 Betreuungsalter	8 – 20 Jahre Gruppenzusammensetzung bis zu einer Altersspanne von 8 Jahren
2.2 Geschlecht	beiderlei Geschlecht
2.3 Staatsangehörigkeit	
keine Einschränkungen	
2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<p>Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche im Regelfall nach einem Aufenthalt in einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die ein besonders intensives Betreuungsetting in einer Kleingruppe benötigen. Dazu gehören Kinder und Jugendliche mit folgenden Störungen bzw. häufig auch mit Mehrfachstörungen aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Autistischer Störungen • Psychosen • Neurosen • Entwicklungsstörungen • Schulverweigerung • Ausgeprägte Beziehungsprobleme • ADS und ADHS • Multipler anderer Störungsbilder, die eine Betreuung in einer Regelgruppe der Jugendhilfe nicht oder noch nicht zulassen
2.5 Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Intellektuelle Begabung mindestens im Bereich der Lernbehinderung • Integrierbarkeit in eine Kleingruppe mit 5 Kindern und Jugendlichen • Motivation, Hilfen anzunehmen • Verständigungsmöglichkeit in deutscher Sprache
2.5.2 Und seiner Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft zur Kooperation z.B. im Rahmen von Familiengesprächen • Möglichkeiten der Beurlaubung in die Herkunftsfamilie
2.6 Ausschlüsse	geistige Behinderung, akute Suchtproblematik (Drogen und Alkohol), akute Suizidgefahr, dauerhafte Weglauftendenz, hohe Gewaltbereitschaft und dissoziales Verhalten
2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	BRD

Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1 Standortaspekte	<p>Das Landgut „Georgenhammer“ befindet sich am Rande der Gemeinde Laubach-Lauter im östlichen Teil des Landkreises Gießen zwischen den Kleinstädten Grünberg und Laubach. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt an der Zufahrt des Geländes. Eine Zugverbindung ist in 4 km Entfernung in der Kleinstadt Grünberg erreichbar.</p>
4.1.2 Organisationsstruktur	<p>Die vier Intensivgruppen sind Teil des Gesamtwohnprojektes Georgenhammer. Sie verfügen über jeweils fünf Plätze mit 4,5 pädagogischen Betreuer/innen.</p> <p>Die Wohneinheiten der vier Gruppen sind in unterschiedlichen Gebäudeteilen untergebracht. Zwei Gruppen befinden sich im älteren Gebäudeteil; zwei Gruppen im neueren Teil des Gesamtwohnprojektes. Allen Kindern und Jugendlichen stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Weiterhin gibt es ausreichend Aufenthalts- und Gemeinschaftsräume sowie Büros und Übernachtungszimmer für die päd. Betreuer/innen. Das pädagogische Konzept beinhaltet eine enge Kooperation der Wohngruppen in den jeweiligen Gebäudeteilen in allen Alltagsabläufen. Für jede Gruppe gibt es eine Gruppenleitung.</p> <p>Psychotherapie, ärztlich-psychiatrische und psychologische Beratung findet in separaten Räumen des Georgenhammers statt.</p> <p>Weiterhin ist auf dem Gelände eine Außenstelle der Martin-Luther-Schule (Schule für Kranke) mit sechs Kleinklassen untergebracht.</p> <p>Zusätzlich können die tagesstrukturierenden freizeit- und beschäftigungstherapeutischen Maßnahmen auf dem Hof (Tierpflege, Landwirtschaft, Erlebnispädagogik) in Anspruch genommen werden.</p> <p>Über zusätzliche intensive Nachmittagsbetreuung werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogische Maßnahmen; z. B. heilpädagogische Einzelförderung für Autisten • Kognitives Training • Motivationstraining und • Sport- und Bewegungsangebote <p>vorgehalten.</p> <p>Wie allen anderen Leistungsangeboten der Einrichtung steht der technische Dienst der Leppermühle auch dem Georgenhammer zur Verfügung. Einrichtungsleitung</p>

	(päd. Leitung und Heimleitung) und Verwaltung befinden sich in der Leppermühle.
4.1.3 Personelle Ausstattung	
4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen	<p>Den Wohngruppen stehen jeweils 4,5 pädagogische Fachkräfte (mindestens aus dem Berufsbereich Erzieher/in) und jeweils eine Hauswirtschaftskraft mit 0,5 Stellenanteil zur Verfügung. Die jeweils halbe Pädagogen/innen-Stelle in den 4 Gruppen kann alternativ auch mit Jahrespraktikanten/innen besetzt werden.</p> <p>Daneben sind ein/e Psychologe/in mit voller Stelle sowie eine Ärztin/ein Arzt mit einem Stellenanteil von 50 % einer Vollzeitstelle für die Gruppen auf dem Georgenhammer zuständig.</p> <p>Tagesstrukturierende freizeit- und beschäftigungstherapeutische Maßnahmen auf dem Hof (Tierpflege, Landwirtschaft, Erlebnispädagogik)</p>
4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern	
4.1.4 Räumliche Ausstattung	<p>Die Wohngruppen verfügen zusammen über eine Wohnfläche von ca. 850 qm. Jedem/r Bewohner/in steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Küche und Freizeitzimmer werden von je zwei Gruppen zusammen genutzt. Die Gruppen haben jeweils ein Wohnzimmer.</p> <p>Für die Bewohner/innen stehen ausreichend Bäder und Toiletten zur Verfügung. Für die Pädagogen/innen der Gruppen stehen ein Büro und jeweils ein Übernachtungszimmer zur Verfügung. Der ärztlich-psychologische Dienst verfügt über Büro- und Behandlungsräume.</p> <p>Die Schule ist in separaten Gebäudeteilen des Hofgutes Georgenhammer untergebracht.</p>
4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft	<p>Die Bewohner/innen erhalten täglich eine warme Mahlzeit, die durch die Hauswirtschaftskräfte oder die Pädagogen/innen der Gruppen hergerichtet wird.</p> <p>Für die Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räume sind während der Woche die Hauswirtschaftskräfte zuständig. An kleineren hauswirtschaftlichen Aufgaben werden die Kinder und Jugendlichen beteiligt. Die Kleidung der Bewohner/innen wird im Haus gewaschen. Darüber hinaus kann auch der Wäschedienst einer internen Arbeitstrainingsgruppe genutzt werden.</p>

<p>Technischer Dienst</p>	<p>Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (Leppermühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen zentralen Hausmeisterdienst mit insgesamt 8 Vollzeitstellen mit unterschiedlichen Qualifikationen. Zu den Aufgaben gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung kleinerer Reparaturen - Renovierung der Bewohner/innen – Zimmer - Schlüsselverwaltung - Wartung der Heizungsanlagen - Reinigung der Außenanlagen - Wartung der mobilen technischen und elektrischen Geräte - Überwachung der Brandschutz-technischen Anlagen - Durchführung von Umzügen der Bewohner/innen - Winterdienst <p>Weiterhin muss der Verein aufgrund der dezentralen Struktur der Einrichtung die Mobilität der Bewohner/innen durch einen Fahrdienst sicherstellen. Deshalb verfügen wir über 2 festangestellte Fahrer mit jeweils einer vollen Stelle sowie über mehrere Zivildienstleistende, die den Fahrdienst sicherstellen.</p> <p>Für den IT- und EDV Support stehen 1,5 Fachkräfte Systemadministration und für die Pflege der Außenanlagen 2 Vollzeitkräfte Landschaftsgärtner zur Verfügung.</p>
<p>4.1.7 Sonstiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angehörigengruppe (findet alle vier – sechs Wochen statt und wird begleitet von jeweils 2 Mitarbeiter/innen des ärztlich-psychologischen Dienstes der Einrichtung) <p>Aufgaben der professionellen Mitarbeiter sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychoedukation: Aufklärung der Familie über die Natur der Erkrankung • Beratung und Einübung des Umgangs mit kritischen Situationen und Familienvariablen, die sich als prognostisch ungünstig erwiesen haben • Förderung familiärer Strategien zum Umgang mit Belastung innerhalb und außerhalb der Familie

<p>4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes</p>	
<p>4.2.1 Personelle Organisation</p>	
<p>4.2.1.1 Pädagogische Betreuung</p>	<p>Anwesenheit mindestens einer/s Betreuerin/s je Gruppe rund um die Uhr in Wechselschicht mit Nachtschlafbereitschaft, tägliche Dienstübergabe (ca. 1 – 1,5 Stunden) mittags. Von 12.00 Uhr – 20.00 Uhr erfolgt regelhaft an 4 Tagen (Montag – Donnerstag) in der Woche die Betreuung der Kinder und Jugend-</p>

	<p>lichen in Doppelbesetzung. Der Regeldienst für die päd. Mitarbeiter/innen beginnt jeweils um 13.00 Uhr und endet um 14.30 Uhr am nächsten Tag. Von 0.00 Uhr bis 06.00 Uhr befinden sich die Mitarbeiter/innen in Nachtschlafbereitschaft. Die spezifischen Aufgaben der Bezugsbetreuer/innen werden grundsätzlich im Rahmen der Regeldienste wahrgenommen. Zusätzliche Bedarfe, z. B. für Hilfeplangespräche, müssen separat eingeplant werden.</p> <p>Wöchentliche Teamsitzung/Fallbesprechung mit der/m Psychologin/en.</p> <p>Dienstpläne werden in Eigenverantwortung des Teams erstellt.</p> <p>Die Hauswirtschaftskräfte unterstützen die pädagogischen Fachkräfte von Mo. bis Fr.</p>
4.2.1.2 Sonstige Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Ärztlich/Psychologischer Dienst</u> (Regelarbeitszeit, teilweise mit Rufbereitschaft): Jede Wohneinheit wird von einer/m Psychologin/en mit einem Stellenanteil von 25% betreut. Diese Betreuung beinhaltet die fachlich kompetente Beratung der Mitarbeiter/innen sowie die Psychotherapie der Bewohner/innen. Außerdem: <ul style="list-style-type: none"> - Anwesenheit bei den wöchentlichen Visiten, Teamsitzungen und Organisationsbesprechungen mit der päd. Leitung <p>Die/der zusätzlich für die Gruppen zur Verfügung stehende Ärztin/Arzt hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychiatrische Diagnostik und Krisenintervention • Psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen • Entwicklung von individuellen Behandlungskonzepten • Verfassen von ärztlichen Befundberichten, Stellungnahmen, Gutachten - je nach Bedarf der anfragenden Institutionen (Ämter, Kliniken, Gerichte, Einrichtungen) • Selbständige Beratung der Erzieher/innen, Pädagogen/innen, Sozialpädagogen/innen, Psychologen/innen, Lehrer/innen, Eltern, • Teilnahme am Hilfeplangesprächen und Führen von Gesprächen mit Angehörigen • Medizinische psychopharmakologische Therapie und Überwachung. Diese Aufgabe beinhaltet wöchentliche ärztliche Visiten in den Gruppen mit den notwendigen Indikationen für die Pharmakotherapie und Überwachung der Laborwerte. Ebenso sind die Ärzte zu-

	<p>ständig für eine enge Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten, die im Einzelfall an der Behandlung der Bewohner/innen beteiligt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt eine kontinuierliche ärztliche Rufbereitschaft für die Zeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten (also unter der Woche von abends 17.00 Uhr bis morgens 08.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr). Vier Ärzte wechseln sich für die Rufbereitschaft im Wochenrhythmus ab. Die ärztliche Rufbereitschaft ist zuständig für: <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik (psychiatrische und medizinische Untersuchung) • Krisenintervention • Organisation, Vermittlung und Durchführung von stationärer Aufnahme • Psychiatrisch/medizinische Beratung der Betreuer/innen • Gespräche mit Kindern/Jugendlichen
<p>4.2.1.3 Leitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für jede Gruppe gibt es eine Gruppenleitung. Wichtige Entscheidungen werden in Kooperation mit den zuständigen Psychologen/innen und der Ärztin/dem Arzt getroffen • Aufnahme und Entlassung in Absprache mit der Pädagogischen Leitung der Gesamteinrichtung
<p>4.2.1.4 Verwaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbezogene Aktenverwaltung in der Leppermühle • Verwaltung des pädagogischen Budgets in der Leppermühle • Personalauswahl in der Leppermühle <p>Sonst Zentralverwaltung über den Verein für Jugendfürsorge: Finanzbuchhaltung, Abrechnungswesen, Liegenschaftsverwaltung, Personalabteilung.</p>
<p>4.2.1.5 Technischer Dienst</p>	<p>siehe Punkt 4.1.6</p>
<p>4.2.1.6 Hauswirtschaft</p>	<p>siehe Punkt 4.1.5</p>
<p>4.2.1.7 Sonstiges</p>	
<p>4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung Methodische Orientierung</p>	
<p>4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien</p>	<p>Alle Leistungsangebote der Leppermühle sind behandlungsorientiert und beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen, schulischen oder sonstigen rehabilitativen Hilfestellungen. In diesem Sinne ist das Leistungsangebot als Ergänzung der familiären Ressourcen zu verstehen. Zunächst soll verhindert werden, dass eine weitere Chronifizierung der Störung erfolgt. Gleichzeitig sollen die jungen Menschen intensive Unterstützung für eine möglichst altersgemäße Entwicklung erhalten.</p>

2.2 Umsetzung

<p>Aufnahmeverfahren durch die pädagogische Leitung der Einrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische oder schriftliche Anfrage an die päd. Leitung der Einrichtung • Auswertung der vorhandenen Informationen • Auswahl einer/s Aufnahmekandidatin/en • Vorstellungsgespräch unter Beteiligung der Eltern/Angehörigen, Jugendamt (nach Möglichkeit auch Fachpersonal der betreuenden psychiatrischen Klinik) • Berücksichtigung der/s Kandidatin/en auf eine Warteliste • Zwei-wöchiges Probewohnen des Kindes oder Jugendlichen (im Regelfall in zeitlichen Zusammenhang mit einem freien Platz) • Aufnahme im Einvernehmen mit Kind/Jugendlichem/Angehörigen, Kostenträger und den beteiligten Gremien der Einrichtung (Pädagogische Leitung, zuständige/r Psychologin/e, pädagogisches Team der Wohngruppe)
<p>Aufsichtspflicht, Gesundheit</p>	<p>Die Aufsichtspflicht gemäß den gesetzlichen Regelungen ist in den Wohngruppen durch eine Betreuung über 24 Stunden gewährleistet.</p> <p>Die gesundheitliche Fürsorge für somatische Erkrankungen erfolgt über die freie Wahl einer/eines Hausärztin/Hausarztes. Die/der Heimärztin/Heimarzt ist für die psychiatrische Problematik der Bewohner/innen zuständig.</p>
<p>Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene</p>	<p>In der Wohngruppe besteht ein Kontakterzieher/innen-System. Nach Bedarf finden individuelle Gespräche zwischen den Betreuer/innen und den Bewohner/innen statt. Wichtig ist dabei der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses unter Wahrung des individuellen Verhältnisses von Nähe und Distanz und die Vermittlung von Kontinuität und Stabilität in den Beziehungen. Die jeweilige Persönlichkeitsstruktur der/s Einzelnen wird unter Berücksichtigung des Störungsbildes und der individuell einzuschätzenden Problematik des Kindes/Jugendlichen wahrgenommen. Seine/ ihre Einzigartigkeit wird gewahrt und gefestigt, Interessen und Neigungen werden gefördert.</p>
<p>Gestaltung des Alltags</p>	<p>Klar strukturierter Tages- und Wochenablauf der Bewohner/innen nach entsprechend gestalteten Stundenplänen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • morgens Schule im Georgenhammer • Mittagessen • Hausaufgabenerledigung • angeleitete Freizeitgestaltung • Psychotherapie • Tagesrückblick im Gruppenrahmen

	<p>An den Wochenenden heiminterne Ämtererledigung und erlebnisorientierte Unternehmungen auf dem Hof und in der Umgebung.</p>
<p>Gestaltung der Freizeit</p>	<p>Aufgrund der massiven Störungen der Bewohner/innen sind Struktur und Hilfestellungen auch im Freizeitbereich notwendig. Deshalb begleiten die Pädagogen/innen die Kinder normalerweise auch im Freizeitbereich.</p> <p>Die Freizeit findet schwerpunktmäßig auf dem Hof statt. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gruppenräumlichkeiten • Hobby- und Fitnesskeller • Stallungen • Reithalle • Außengelände • Sportpädagogischer Bereich • Kreativangebote
<p>Gestaltung der beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beaufsichtigung der Hausaufgabenenerledigung durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen • erforderlichenfalls können die Hausaufgaben auch in einem gesonderten Hausaufgabenzimmer erledigt werden
<p>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</p>	<p>Alle Entscheidungen, die den individuellen Behandlungsplan bzw. den Rehabilitationsprozess betreffen, werden mit den Bewohner/innen in Einzelgesprächen und im Rahmen der Hilfeplangespräche abgestimmt. Grundsätzliche Planungen und Vorhaben der Wohngruppe erfolgen durch regelmäßig stattfindende Gruppengespräche.</p> <p>Gruppenübergreifende Beteiligung der Bewohner/innen wird durch den Heimrat sicher gestellt. Der Heimrat setzt sich zusammen aus gewählten Vertreter/innen aller Wohngruppen. Aus dem Kreis der Vertreter/innen werden der/die Heimsprecher/in und 3 Vertreter/innen gewählt. Dem Heimrat steht ein/e Vertrauenspädagoge/in unterstützend zur Seite. Sowohl die Sprecher/innen als auch der/die Vertrauenspädagoge/in nehmen an gesonderten Fortbildungen (z. B. Angebote des LJA) teil. Die Bewohner/innen können sich mit allen Fragen, Problemen und Beschwerden – auch mit eigenen Ideen und Anregungen – an den Heimrat wenden. Zwischen dem Heimrat und der päd. Leitung gibt es regelmäßige und anlassbezogene Gespräche.</p>
<p>Einbindung des familiären Umfeldes</p>	<p>Die Einbindung der Eltern und Angehörigen erfolgt durch regelmäßige Gespräche mit den Betreuer/innen und den Berater/innen in individuell festgesetzter Frequenz (mindestens einmal im Vierteljahr). Eine weitere Möglichkeit der Einbindung des familiären Umfeldes ist durch die Teilnahme der Eltern an</p>

	<p>der Angehörigengruppe möglich (vgl. 4.1.7). Für Beschwerden von Eltern ist die päd. Leitung zuständig. Darüber hinaus können sich Eltern mit ihren Beschwerden auch an den Vorstand wenden.</p>
<p>Krisenintervention</p>	<p>1. Die Krisenintervention von einzelnen Bewohner/innen erfolgt in einem abgestuften System:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Intensivierung der pädagogischen Betreuung • Therapeutisch intensivere Betreuung • Medizinisch verstärkte Überwachung • Entlastung bei den Pflichten (Schule, Ämter) • Information an Angehörige und fallzuständiges Jugendamt • Krisenintervention durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg und der Vitos Klinik Gießen <p>2. Die Krisenintervention bei Konflikten der Kinder/Jugendlichen untereinander wird wie folgt gehandhabt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lösungsorientierte Gespräche der pädagogischen Betreuer/innen mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen • Dokumentation des Vorgangs im Gruppenbuch • In Absprache mit der/dem Psychologin/en und der päd. Leitung zuständiges Jugendamt und Eltern informieren • Durchführung eines Gruppengesprächs • Dokumentation des Vorgangs in den Einzelfallakten • Bearbeitung der Problematik im Team • Bearbeitung der Problematik in der Supervision • Einbeziehung zusätzlicher Hilfestellungen durch externe Stellen wie z. B. Erziehungsberatungsstelle, Drogenberatung, Wildwasser e.V., psychiatrische Klinik etc. <p>Die Auflistungen sind von oben nach unten als Rangfolge der Konfliktbewältigung zu verstehen!</p>
<p>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</p>	<p>Die Betreuung in den Intensivgruppen ist grundsätzlich für einen befristeten Zeitraum geplant. Für die Beendigung der Intensivbetreuungsmaßnahme sind unterschiedliche Möglichkeiten denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlegung in eine Regelgruppe der Leppermühle • Verlegung in eine andere Jugendhilfeeinrichtung • Entlassung aus der Einrichtung aufgrund von massiven Regelverstößen • Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder das familiäre Umfeld

Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistungen sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung

<p>4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die zentrale Zielsetzung aller diagnostischen, psychotherapeutischen und medizinischen Maßnahmen liegt in der Verbesserung und Stabilisierung des Gesundheitszustandes der betreuten Kinder und Jugendlichen sowie der Ermöglichung einer persönlich sinnvollen und befriedigenden Lebensführung. 2. Den betreuten Kindern und Jugendlichen (und ihren Angehörigen) kommt eine aktive Rolle in der Behandlung zu. Aufgrund möglichst umfassender Information und Aufklärung sollen sie alle wesentlichen Entscheidungen der Betreuung und Behandlung mittreffen und mittragen. 3. Die komplexen, vielfältigen Störungsbilder erfordern mehrdimensionale diagnostische und therapeutische Ansätze. Psychologische, pädagogische, soziale und medizinische Erkenntnisse und Maßnahmen werden in ein ganzheitliches Konzept integriert.
<p>4.2.3.2 Umsetzung</p>	
<p>Organisatorische Einbindung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für jede Wohngruppe ist ein/e psychologische/r Psychotherapeut/in zuständig, die/der sowohl die Psychotherapie der betreuten Kinder und Jugendlichen durchführt als auch die fachliche Beratung der pädagogischen Betreuer/innen gewährleistet. Alle Psychologen/innen im Heimbereich der Leppermühle arbeiten als Psychotherapeuten/innen und sind Mitglieder des ärztlich-psychologischen Dienstes. Sie sind in diesem Sinne jeweils mit einem 0,25 VZÄ den Gruppen zugeordnet. Supervision der Teams findet unabhängig davon mit externen Supervisoren/innen statt. 2. Die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team erfolgt in täglichem informellem Informationsaustausch und in wöchentlichen Teambesprechungen. 3. Die psychopharmakologische Behandlung sowie die damit verbundenen Kontrolluntersuchungen werden jeweils von einer/m Ärztin/Arzt bzw. Fachärztin/Facharzt durchgeführt bzw. veranlasst. Eine wöchentliche Visitenbesprechung unter Teilnahme von Ärztin/Arzt, Pädagogen/innen und Psychologen/innen stellt eine regelmäßige Überprüfung der Behandlungsmaßnahmen und -erfordernisse aufgrund möglichst umfassender Beobachtungen sicher.

	<p>4. Es besteht eine Kooperation mit Ärzten und Kliniken der Region, insbesondere mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg und der Vitos Klinik Gießen</p>
<p>Diagnostisches Vorgehen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Da die betreuten Kinder und Jugendlichen meist unmittelbar (oder mit geringer Verzögerung) aus einer stationären psychiatrischen Behandlung hier aufgenommen werden, liegen in der Regel bei Aufnahme ausreichende diagnostische Befunde vor. 2. Routinemäßig werden die in therapeutischen Gesprächen sowie in Wohngruppe, Schule oder Arbeitstraining gemachten Beobachtungen zu einer Einschätzung des Gesundheitszustandes integriert. 3. Spezifische diagnostische Erhebungen werden je nach Erfordernis von zuständigen Psychologen/innen bzw. Ärztin/Arzt initiiert bzw. durchgeführt.
<p>Therapieverfahren und Indikation</p>	<p>Intensive, kontinuierliche therapeutische Begleitung der Bewohner/innen. Hierbei werden alle anerkannten störungsspezifischen kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlungskonzepte eingesetzt, die sich in der Betreuung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit schizophrener Erkrankung, autistischer Behinderung, neurotischer Störungen und/oder mehrfacher seelischer Behinderung bewährt haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verhaltenstherapeutische Techniken und kognitive Verhaltensmodifikation zur Reduktion der Kontaktstörung, Förderung der Interaktionsfähigkeit, der Selbständigkeit und der verbesserten Anpassung an Anforderungen des Alltags mit gezieltem Training <ul style="list-style-type: none"> • der kognitiven Leistungsfähigkeit, Problemlösefähigkeit • der sozialen Wahrnehmung • der sozialen Kommunikation • der Kontaktfähigkeit und sozialen Kompetenz • der Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich • zur Verbesserung der Selbstkontrolle (Reduktion von selbst- und fremdaggressivem Verhalten) ➤ Psychoedukative Vermittlung von Informationen über alle Aspekte der Störung und Behandlung ➤ Behandlung komorbider Störungen ➤ Spezifische Förderung vorliegender Entwicklungsdefizite

	<p>➤ Ergänzend pharmakologische therapieunterstützende Behandlung möglicher komorbider Symptome wie ausgeprägte Ängste, Phobien, Schlaf- und Essstörungen, Wutausbrüche und Aggressionen, die ggf. einen Einsatz von Psychopharmaka notwendig machen können.</p> <p>Indikationen werden von der/m zuständigen Ärztin/Arzt bzw. Psychologin/en gestellt. Die eingesetzten Verfahren werden individuell fallbezogen mit unterschiedlichen Relationen von pädagogischen und therapeutischen Elementen eingesetzt und nach Ausprägung und Verlaufsphase der Störung adaptiert.</p>
Therapieevaluation	<p>Schriftliche Dokumentation der Therapieverläufe in gesonderten Therapieakten; darüber hinaus verfügen wir über kein gesondertes Evaluationsverfahren. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.</p>
<p>4.2.4 Kooperation</p>	
4.2.4.1 Schulen	<p>Aufgrund der Schwere der Störung sind die betreuten Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht in der Lage, eine öffentliche Schule zu besuchen. Die im Georgenhammer vorgehaltenen sechs Schulklassen sind Außenstelle der tragereigenen Martin-Luther-Schule in Buseck.</p> <p>Ziel der Beschulung ist zunächst die Schulfähigkeit der Intensivgruppenkinder und -jugendlichen herzustellen. Danach wird die weitere Beschulung in der Martin-Luther-Schule angestrebt. Schulversuche in öffentlichen Schulen sind im späteren Verlauf grundsätzlich möglich.</p>
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	<p>Für die hier maßgebliche Zielgruppe kommt eine Ausbildung im Regelfall noch nicht in Frage.</p>
4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt	<p>Die Einrichtung hat einen bundesweiten Bezug. Dennoch wird eine enge Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt (Landkreis Gießen) gewünscht und praktiziert.</p>
4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Kooperation mit dem Nachbarintensivbetreuungsprojekt in Queckborn und dem Haupthaus der Leppermühle in Buseck • Enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen- Marburg • Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten der Region • Kooperation mit Logopäden
4.2.4.5 Sozialraum	<p>Kooperation mit den Einrichtungen und landwirtschaftlichen Betrieben der beiden Nachbargemeinden in Laubach-Lauter und Laubach-Wetterfeld.</p>

Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Für alle Betreuungsbereiche der Leppermühle ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Pädagogen/innen, Psychologen/innen, Ärzten und anderen Fachdiensten maßgebend. In direktem Kontakt zu den Bewohner/innen sowie in den Teamgesprächen beteiligen sich diese unterschiedlichen Disziplinen an der Förderung der jungen Menschen mit ihren jeweiligen Kompetenzen.
4.2.5.2 Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Tägliche Übergabebesprechung • Wöchentliche Teamsitzung mit der/dem Psychologin/en • Teilnahme an monatlichen Gruppenleiterkonferenzen mit der Einrichtungsleitung • Wöchentliche Fallkonferenzen mit der/dem Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie
4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen	<p>Die Struktur der Falldokumentation stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung von Gruppenbüchern zur Dokumentation des Tagesgeschehens • Dokumentation der Entwicklungsverläufe, der halbjährlichen heilpädagogischen Behandlungspläne, der Hilfeplanprotokolle, ärztlicher Gutachten und sonstiger Schriftverkehr erfolgt parallel in der Fallakte der Gruppe und in der Akte der Heimverwaltung. Nach Beendigung der Maßnahme werden diese Akten zur Archivierung zusammengeführt und Dopplungen vernichtet • In den Akten der Psychologen/innen werden die Therapieprotokolle dokumentiert. Und diese unterliegen einer besonderen Geheimhaltungspflicht und sind für andere Mitarbeiter nicht zugänglich • Dokumentation von Vorkommnissen durch Aktenvermerke, in Absprache mit der päd. Leitung Bericht an das fallzuständige Jugendamt • Medikamentendokumentation auf Kurvenblättern mit Dokumentation der Ausgabe der Medikamente
4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	<p>Im Sinne eines Stufenplans ergibt sich das Qualitätsmanagement der Einrichtung in folgender Reihenfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kollegialberatung • Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/innen durch interne Psychologen/innen der Einrichtung • Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/innen durch externe Supervisoren/innen • konzeptionelle Weiterentwicklung • interne und externe Fortbildung • Aufbau eines Beschwerdemanagements im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung

<p>2.6.</p>	<p>Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger</p>	
<p>4.2.6.1</p>	<p>Zuständigkeiten beim Freien Träger</p>	<p>Das nachfolgend dargelegte Schutzkonzept zum § 8a SGB VIII bezieht sich auf von uns betreute Kinder und Jugendliche und deren Familien. Hinweise von Kindeswohlgefährdung zu nicht von uns betreuten jungen Menschen geben wir direkt an die zuständigen Jugendämter weiter.</p> <p>Die Aufgaben des Schutzauftrages werden in allen Betreuungsformen der Leppermühle durch das jeweilige Team der pädagogischen Mitarbeiter/innen wahrgenommen.</p> <p>Die interne insoweit erfahrene Fachkraft ist der/die für die Gruppe zuständige Psychologe/in Ärztin/Arzt. Auf Leitungsebene ist die päd. Leitung für die Entscheidung der Informationsweitergabe an das Jugendamt zuständig.</p>
<p>4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung</p>		
<p>4.2.6.2.1</p>	<p>Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung der Kinder müssen die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Wohngruppe nachgehen. Als Orientierung dient die Liste von Anhaltspunkten in den Handreichungen der kommunalen Spitzenverbände vom 11.12.06. 2. <ol style="list-style-type: none"> 2.a) Liegt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, so muss darüber unverzüglich im Team der Pädagogen/innen der Gruppe unter Hinzuziehung der internen insoweit erfahrenen Fachkraft eine Risikoabschätzung stattfinden und notwendige Schritte, wie z. B. Gespräch mit den Eltern, Einbezug von externen Stellen (Beratungsstellen, Klinik) eingeleitet werden. Die insoweit erfahrene Fachkraft hat die Aufgabe, die päd. Leitung der Einrichtung über die Ereignisse und die angedachten Maßnahmen umgehend zu unterrichten. 2.b) Sollte nach der oben beschriebenen Risikoabwägung weiterer Beratungsbedarf bestehen, können abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung externe insoweit erfahrene Fachkräfte analog der aktuellen Liste der Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen hinzugezogen werden. In aller Regel sollen sie hinzugezogen werden, wenn sich Verdachtsmomente gegen Mitarbeiter/innen des Trägers richten. Die Verantwortung hierfür liegt bei der insoweit erfahrenen Fachkraft in Abstimmung mit der päd. Leitung. Die Fallberatungen

	<p>werden in anonymisierter Form entsprechend den Vorgaben von Datenschutz nach §§ 61 bis 65 SGB VIII durchgeführt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Sobald die Abwendung von Kindeswohlgefährdung in eigener Regie nicht mehr möglich oder verantwortbar ist, wird das fallzuständige Jugendamt sofort unterrichtet. 4. Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist sofort die interne insoweit erfahrene Fachkraft mit einzubeziehen und das zuständige Jugendamt telefonisch und schriftlich durch die fallzuständige Fachkraft zu unterrichten
<p>4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</p>	<p>Die Personensorgeberechtigten werden immer sobald wie möglich über den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unterrichtet, soweit dadurch, wie z. B. bei sex. Missbrauch innerhalb der Kindsfamilie oder bei Befürchtung einer Entführung oder eines erweiterten Suizids nicht das Wohl des Kindes zusätzlich gefährdet ist.</p> <p>Die zuständigen pädagogischen Mitarbeiter/innen und die insoweit erfahrene Fachkraft erörtern mit den Eltern und dem Kind die notwendigen Schritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung. Innerhalb dieser Erörterung wird festgelegt, wer wann eine Überprüfung der notwendigen Maßnahmen durchführt.</p>
<p>4.2.6.2.3 Information des Jugendamtes</p>	<p>Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigen oder die notwendigen Maßnahmen nicht angenommen bzw. nicht ausreichend sein und ist eine Abwendung dieser Gefährdung im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung Leppermühle nicht möglich, wird das Jugendamt durch die insoweit erfahrene Fachkraft zunächst telefonisch und anschließend schriftlich unter Verwendung des Mitteilungsbogens unterrichtet. Die Unterrichtung kann ersatzweise auch durch die päd. Leitung erfolgen.</p> <p>Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt in oben beschriebener Weise sofort unterrichtet. Außerhalb der der Dienstzeiten des Jugendamtes ist die Polizei zu verständigen.</p>
<p>4.2.6.3 Dokumentation</p>	<p>Die Vorgänge und Handlungsschritte werden detailliert in der Fallakte dokumentiert.</p>
<p>4.2.6.4 Eignung der Mitarbeiter / innen</p>	<p>Alle Mitarbeiter/innen müssen bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorlegen. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird alle drei Jahre wiederholt.</p> <p>Der Verein für Jugendfürsorge ermöglicht und unterstützt bei den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter/innen der Leppermühle die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten zum Thema Kindeswohlgefährdung. Der Träger informiert alle Mitarbei-</p>

<p>2.6.5 Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes</p>	<p>ter/innen über diese Vereinbarung. Ein Jahr nach Abschluss dieser Vereinbarung findet zwischen den Vertragspartnern ein Auswertungsgespräch über die Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung statt mit dem Ziel, ggf. eine Verbesserung der Risikoabwägung bzw. Veränderungen der Verfahrensabläufe vorzunehmen.</p>
--	---